

Deckungskonzept für die Camping-Versicherung

für Privatpersonen

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den laut Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Camping-Versicherung für Privatpersonen

Zu privaten Zwecken genutzte Standfahrzeuge (nicht zugelassene Fahrzeuge) wie z. B. Wohnwagen, Wohnmobile, Tiny-Häuser, Mobilheime	ja
Reisefahrzeuge (zugelassene Fahrzeuge, nicht versichert bei der Teilnahme am Straßenverkehr) wie z.B. Wohnwagen, Wohnmobile, Wohnkabine auf Pickups	ja
Das Vorzelt	ja
Das bewegliche Inventar des Fahrzeuges und Gegenstände des persönlichen Bedarfes	ja
Zelt-, falt- oder Klappanhänger (aufgebaut)	ja
Zum Standfahrzeug gehörende Nebengebäude und Carports auf Dauerstellplätzen (nur in Verbindung mit dem Standfahrzeug versicherbar)	ja
Unterhaltungselektronik im Rahmen des beweglichen Fahrzeuginventars/persönliche Sachen (z. B. Rundfunk-, TV-, DVD- und Blu-Ray-Geräte inkl. Zubehör)	500 EUR
Im Rahmen des beweglichen Fahrzeuginventars/persönlichen Sachen sind mitversichert Laptops, Notebooks, Tablets, Mobilphones, Foto- und Filmapparate, mobile Navigationsgeräte sowie Wiederbeschaffungskosten von Ausweispapieren und Bankkarten	500 EUR
Im Rahmen des Vorzeltes bzw. Zelt-, falt- oder Klappanhängers ist der Vorzeltinhalt bzw. Inhalt des Zeltanhängers, Markisen und Sonnendächer und Photovoltaik-/Solarthermieanlagen versichert	2.500 EUR
Im Rahmen der Nebengebäude ist der Inhalt der Nebengebäude mitversichert	500 EUR
Selbstbeteiligung	
Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 150 EUR vom Schadenbetrag. Für Schäden durch Diebstahl und unbefugten Gebrauch am Inhalt des Fahrzeuges oder Vorzeltes beträgt die Selbstbeteiligung 20 % je Schadenfall, mind. 150 EUR. Die Streichung der Selbstbeteiligung ist nicht möglich.	
Geltungsbereich	
Für alle versicherten Sachen erstreckt sich der Geltungsbereich auf	
– ständig genutzte, offiziell von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen geführte Campingplätze	ja
– behördlich zugelassenen Wohnmobilstellplätzen (max. 7 Tage)	ja
– Mobilheim-/Ferienparks	ja
– Privatgrundstücke, auf welchem entweder das Fahrzeug selbst oder ein Gebäude auf dem Grundstück ständig bewohnt sind	ja
– Im Winterlager in Hallen oder auf einem privaten Grundstück (umzäunt oder ständig bewohnt)	ja
Versicherte Gefahren	
Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen u. a. durch	
– Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung	ja
– Brand, Explosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen	ja
– Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung sowie Schneemassen	ja
– Beschädigung des Inhalts durch Unfall des Fahrzeuges	ja
– mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (vorsätzliche Sachbeschädigung)	ja

Camping-Versicherung für Privatpersonen

– Leitungswasserschäden	ja
– Bruchschäden an der Außenverglasung des Fahrzeugs und von Kochfeldern	ja

Versicherungswert

Versicherungswert in den ersten 5 Jahren ab Herstellung ist der Neuwert, danach der Zeitwert.
Bei gebraucht gekauften Fahrzeugen ist in den ersten 2 Jahren nach Kauf der Kaufpreis der Versicherungswert, sofern das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Kaufes 5 Jahre oder älter ist.
Nach diesen Zeiträumen und für alle anderen versicherten Sachen gilt der Zeitwert.

Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht
die Versicherungsbedingungen.